

TEIL A PLANZEICHNUNG



PLANZEICHNERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN

	Übersicht des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	§ 9 Abs. 7 BauGB
	Sondergebiet Zweitbestimmung z. B. Landwirtschaftliche Betriebsbeinrichtung/Behinderteneinrichtung	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
	Zulässige max. Grundfläche	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
	Zulässige max. Geschosfläche	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
	Zulässige max. Traufhöhe	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
	Zulässige max. Firsthöhe	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
	Baugrenze	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
	Baumrie	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
	Hauptstrichlinie	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
	Grünflächen, privat	§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
	Parkanlage	§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
	Wasserflächen Hier: Lösswasserentw.	§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB
	Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen	§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB
	Fächer für Maßnahmen zum Schutz vor Pflege von Natur und Landschaft Hier: Streu-Obstwiese	§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB
	Umgrenzung von Flächen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen	§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB
	Gehrecht zugunsten der Öffentlichkeit, Vor- und Entsorgungseinrichtungen, Gemeinde, räumliche landwirtschaftlicher Anlage	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
	Fahrricht zugunsten der Öffentlichkeit (nur Fahrrad), Fahrricht zugunsten der Vor- und Entsorgungseinrichtungen, Gemeinde, räumliche landwirtschaftlicher Anlage	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

	Bindung für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen Hier: Krick	§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB
	Umgrenzung von Anlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen	§ 9 Abs. 6 BauGB § 9 DSchG
	Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen	§ 9 Abs. 6 BauGB § 1 DSchG

DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

vorhandene bauliche Anlagen:

- a) Hauptgebäude
- b) Nebengebäude
- c) künftig fortzuführende Gebäude

Fluglinien / Grenzlinien

Böschung

Flurstückbezeichnung

Wegflächen

Höflichkeiten

Einnahmeschacht

Gebäudenummern

Wahl

Stammdurchmesser / Kronendurchmesser

- Ah Ahorn
- Ak Akazie
- B Birk
- Bu Buche
- E Eiche
- K Kastanie
- Ka Kiefer
- Kr Kirsche
- L Linde
- P Popul
- Ra Röhle
- W Weide

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgeklärt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 08.03.2007. Der Aufstellungsbeschluss wurde vom 10.03. bis 16.03.2007 durch Auslagen an den Bekanntmachungsstellen öffentlich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom 23.02.09 bis zum 23.03.2009 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 Nr. 3 Abs. 1 BauGB am 11.12.02.2009 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 04.06.2009 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 13.07.09 bis zum 14.08.09 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, vom 30.06.09 bis 06.07.09 durch Auslagen an den Bekanntmachungsstellen öffentlich bekannt gemacht.
Ort: Elmenhorst, den
- Die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wurden mit Schreiben vom 01.07.2009 durchgeführt.
Ort: Datum: Siegelabdruck Öffentlich best. Vermessungs-Ingenieur
- Der katastermäßige Bestand am 17.02.2010 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
Ort: Datum: Siegelabdruck Öffentlich best. Vermessungs-Ingenieur
- Die Gemeindevertretung hat die vorgeschlagenen Änderungen sowie die Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange am 03.12.2009 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
Elmenhorst, den
- Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 14.12.09 bis zum 18.01.10 während der Dienststunden öffentlich ausliegen. Dabei wurde bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, vom 05.12.09 bis 11.12.09 durch Auslagen an den Bekanntmachungsstellen öffentlich bekannt gemacht.
Elmenhorst, den
- Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde erneut den beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, mit Schreiben vom 08.12.2009 zur Stellungnahme vorgelegt.
Elmenhorst, den
- Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 04.02.2010 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss geteilt.
Elmenhorst, den
- Die Bebauungsplanzeichnung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgeteilt und bekanntgemacht.
Elmenhorst, den
- Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurden vom 19.02.2010 bis 25.02.2010 öffentlich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Vertiefung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Anlagen der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 3 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entscheidungssprache geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 4 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mit dem 26.02.2010 in Kraft getreten.
Elmenhorst, den

SATZUNG DER GEMEINDE ELMENHORST FÜR DEN BEBAUUNGSPLANES NR. 12

GEBIET : GUT LANKEN

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 92 der Landesbauordnung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 04.02.2010 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 12 für das Gebiet:

Gut Lanken

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

Hinweise : Es gilt die Bauzustandswertung (BauVZO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.1.1990 (BGBl. I S. 132), in der zuletzt geänderte Fassung.

Darstellung des Planinhaltes nach der Planzeichnungsverordnung 1990 vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58).



ARCHITEKT+PLANER HANS-JÖRG JOHANNSEN

Bornweg 13
21521 Dassendorf

Tel.: 04104 - 4845 Fax: 04104 - 692621
e-mail: arch.joerg.johannsen@t-online.de

BEBAUUNGSPLAN NR. 12 DER GEMEINDE ELMENHORST STAND : ORIGINALAUSFERTIGUNG